



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur, Wis-
senschaft und Tourismus

An alle
Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates
der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB4) 42

Datum: 06. FEB. 2024

Beschlusskontrolle zu V2605/23 (Sitzungsnummer: F/068/2024)
Bewirtschaftungskosten 2022 Städtische Bibliotheken im Kulturpalast

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Zum Ausgleich der Nachzahlungsforderung aus der Nutzungskostenabrechnung 2022 für den Betrieb der Städtischen Bibliotheken Dresden im Kulturpalast in Höhe von 447.803 EUR werden zweckgebunden Mittel des Geschäftsbereiches Kultur, Wissenschaft und Tourismus entsprechend der Anlage 1 zur Verfügung gestellt.“

Der zweckgebundene Betrag wurde zum Rechnungsausgleich folgender Historie-ID 1253972 verwendet. Der Beschlusspunkt ist hiermit erfüllt.

2. „Die Budgets für die Zahlung der Nutzungskosten an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG für die Städtischen Bibliotheken Dresden, die Dresdner Philharmonie, die Staatsoperette Dresden und das tjg. theater junge generation sollen ab dem Haushaltsjahr 2024 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Mit Beschluss des Stadtrates sind die budgetinternen Betriebskosten ab dem Jahr 2024 gegenseitig deckungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen


Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur,
Wissenschaft und Tourismus

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister